



die vier reformierten Kirchgemeinden im Furttal
Buchs Dällikon-Dänikon Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon Regensdorf

Furttal, Ende April 2017

An alle Gemeindeglieder
der Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf

Informationen zur bevorstehenden Abstimmung im Juni 2017 über den
Zusammenschluss der vier Kirchgemeinden zur Kirchgemeinde Furttal mit Bildung von Ortskirchen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kirchgemeindeglieder

Wie Sie wissen, steht Ende Juni 2017 in allen vier Kirchgemeinden des Furttals ein wichtiger Entscheid an: Die vier Kirchgemeindeversammlungen Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf stimmen über den Zusammenschluss der vier Kirchgemeinden unter Bildung von Ortskirchen ab. Diese Abstimmung ist für die Kirchgemeindeglieder aus allen vier Gemeinden ein äusserst wichtiges Geschäft – die vier Kirchenpflegen hoffen auf entsprechend grosses Interesse und eine hohe Abstimmungsbeteiligung.

Stimmen Ende Juni 2017 alle vier Kirchgemeindeversammlungen der Vorlage zu, so wird die neu zu bildende Kirchgemeinde Furttal künftig vier Ortskirchen umfassen – Buchs, Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon und Regensdorf. Jede der vier heutigen Kirchgemeinden hat die Wahl, ob sie Teil einer grösseren Kirchgemeinde Furttal werden möchte oder nicht. Sagen mindestens zwei Kirchgemeinden ja zur Vorlage, wird der Zusammenschlussvertrag zwischen diesen zustimmenden Gemeinden auf den Legislaturwechsel hin per 1. Juli 2018 wirksam – dies auch, wenn eine oder zwei Gemeinden ablehnen sollten.

Damit Sie als Gemeindeglieder sich frühzeitig über Voraussetzungen und Bedingungen einer künftigen «Kirchgemeinde Furttal» informieren können, lassen wir Ihnen bereits heute die wegweisenden Grundlagenpapiere zukommen: Es sind dies der **Zusammenschlussvertrag (ZV)** sowie die neue **Kirchgemeindeordnung (KGO)** der zukünftigen Kirchgemeinde Furttal, beide vom Kirchenrat und vom juristischen Dienst der evangelisch-reformierten Landeskirche gutgeheissen. Über diese Grundlagendokumente werden Sie abzustimmen haben. Sodann finden Sie in der Beilage auch ein paar Auszüge aus der künftigen **Geschäftsordnung (GO)** mit all jenen Abschnitten, welche für die Ortskirchen relevant sind. Diese GO-Auszüge dienen zu Ihrer Information und illustrieren, welche Rolle die Ortskirchen in der künftigen Kirchgemeinde Furttal spielen und welche Aufgaben und Kompetenzen sie zur Gestaltung des lokalen Kirchenlebens haben werden. Die GO ist aber nicht Bestandteil der Abstimmungsvorlage.

Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie die wichtigsten Hintergründe und Fakten zum Abstimmungsgeschäft nochmals in kurzen Worten zusammengefasst und erklärt. Am **17. Mai 2017**, um **19.30 Uhr**, sind Sie überdies eingeladen zu einem **Abstimmungs-Forum im Kirchgemeindehaus Otelfingen** – dort werden Ihnen Vertreter aus allen vier Kirchenpflegen, der Pfarrrschaft und der Mitarbeitenden im Furttal gerne nochmals Red und Antwort stehen.

In der Hoffnung, Sie alle am 17. Mai zahlreich begrüssen zu dürfen beim Abstimmungs-Forum in Otelfingen, grüssen wir bestens

Nilas Schweizer
KP-Präsident
Buchs

Esther Meier
KP-Präsidentin
Dällikon-Dänikon

Werner Kübler
KP-Präsident
Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon

Harry Etzensperger
KP-Präsident
Regensdorf

Das Wichtigste zum Abstimmungsgeschäft von Ende Juni 2017 im Überblick

Die Landeskirche des Kantons Zürich ermuntert Kirchgemeinden zu engerer Zusammenarbeit und Zusammenschlüssen, um dem gesellschaftlichen Wandel zuversichtlicher und proaktiv zu begegnen. Die vier Kirchgemeinden des Furttals haben deshalb Mitte 2014 ein Projekt «Synergien im Furttal» (SYF) ins Leben gerufen und mögliche Formen des Zusammengehens geprüft.

Im Juni 2016 haben die vier Kirchgemeinden im Furttal den Auftrag erteilt, ein konkretes Konzept für einen Zusammenschluss zu einer neuen Kirchgemeinde Furttal bei gleichzeitiger Bildung von Ortskirchen auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen. Nun liegt der gemeinsame Vorschlag mit einem Zusammenschlussvertrag und einer neuen Kirchgemeindeordnung vor. Abgestimmt wird an den vier Kirchgemeindeversammlungen vom 25. Juni (Dällikon-Dänikon, Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon) und 26. Juni (Buchs, Regensdorf). Der Vorschlag eines Zusammenschlusses mit Bildung von Ortskirchen ist den ursprünglichen Zielsetzungen des SYF-Projekts treu geblieben, das örtliche Kirchenleben zu stärken und dabei zugleich einen effizienteren Einsatz der Mittel zu gestatten.

Die Kirchgemeinden, die dem Zusammenschlussvertrag zustimmen, werden auf den 1. Juli 2018 die neue Kirchgemeinde Furttal bilden. Die Wahl der Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde findet im März/April 2018 statt. Wie im Zusammenschlussvertrag festgelegt, wird eine Koordinationsgruppe mit den Präsidenten/der Präsidentin aller zustimmenden Kirchgemeinden von Mitte 2017 bis Mitte 2018 für einen sorgsamen Übergang besorgt sein.

Finanziell stehen die vier Kirchgemeinden des Furttals ähnlich gut da: keine Kirchgemeinde weist eine Unterdeckung auf; auch ist in keiner Kirchgemeinde ein Grossprojekt anstehend, das die anderen Kirchgemeinden bei einem Zusammenschluss belasten würde. Der Steuerfuss von aktuell 11% wird sich durch den Zusammenschluss aus heutiger Sicht nicht ändern. Die neue Kirchgemeinde wird jedoch finanzielle Schwankungen besser abfedern und sich – nach einer Übergangszeit – effizienter organisieren können.

Die Bildung von Ortskirchen setzt ein klares Zeichen für lokale Vielfalt auch nach einem Zusammenschluss: Das Kirchenleben wird weiterhin lokal verankert bleiben, mit Gottesdiensten wie gewohnt in allen vier Kirchen und einer stark lokal geprägten Tätigkeit von Pfarrschaft und Diakonie. Für die Gestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort werden Gremien der Ortskirchen gebildet – diese sind ein fester Bestand der neuen Kirchgemeinde und verfügen auch über die notwendigen Kompetenzen und Mittel. Sie arbeiten eng mit der Furttaler Kirchenpflege zusammen. Diese regelt, welche ihrer Mitglieder Ansprechpersonen der Ortskirchengremien sind. Ortskirchen können der Kirchenpflege Anliegen unterbreiten und die Kirchenpflege ist verpflichtet, diese anzuhören und zu behandeln.

Die vorgeschlagene Kirchgemeindeordnung entspricht der aktuellen Kirchenordnung, deren Revision zurzeit vorbereitet wird. Eine enge Abstimmung mit dem Kirchenrat der Landeskirche, der dem vorliegenden Vorschlag seine Zustimmung gegeben hat, gibt uns die Gewähr, dass der angestrebte Zusammenschluss samt Bildung von Ortskirchen zukunftssicher ist. Die vorgeschlagene Kirchgemeindeordnung schreibt die Bildung von Ortskirchen mit einem ausgewogenen Mass an Autonomie ausdrücklich vor. Sie verpflichtet die Kirchenpflege zur Behandlung der Ortskirchen-Anliegen. Einzelheiten werden in einer Geschäftsordnung festgehalten (ein Auszug der GO mit allen für die Ortskirchen wichtigen Regelungen liegt zu Ihrer Information diesem Schreiben bei). Die in der Kirchgemeindeordnung verankerten Grundsätze können nur mit Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung der gesamten Kirchgemeinde Furttal verändert werden.